

## PROTOKOLL

### der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren, vom Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses

zusammenberufen durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung, Nr. 40 vom 26. Oktober 2023. Zudem wird auf die Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung verwiesen, welche am 02. November 2023 mit dem Anzeiger Nr. 41 jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

#### Traktanden

1. Budget 2024  
Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Kanalisationsbenützungsgebühren und Wasserverbrauchsgebühren  
Genehmigung
2. Änderung Baureglement (Umsetzung BMBV) und Aufhebung ÜO Oberchrüpfe  
Beschlussfassung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

#### Anwesend

Vorsitz:	Gemeindepräsident Heinrich Tännler
Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner:	48 (7.00%)
Sekretärin:	Gemeindeschreiberin Stefanie Jordi

Zur Einsichtnahme liegen öffentlich auf:

- Stimmregister, total 685 Stimmberechtigte (347 Frauen und 338 Männer)
- Budget 2024 (Traktandum 1)
- Änderung Baureglement (Umsetzung BMBV) und Aufhebung ÜO Oberchrüpfe (Traktandum 2)

#### Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse kann an der heutigen Gemeindeversammlung niemand begrüsst werden.

#### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind. Das Stimmrecht der Anwesenden (ausgenommen Gemeindeschreiberin Stefanie Jordi, Finanzverwalterin Daniela Bart, Thomas Federli und Corinna Bühlmann der Ecoptima AG sowie der Gäste Belinda Frommelt und Jürg Zbinden) wird nicht bezweifelt.

#### Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten Hans Bandi sowie Sonja Pfister vorgeschlagen und von den Anwesenden mit Applaus bestätigt.

#### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird nicht verlesen, die Behandlung der Geschäfte erfolgt in publizierter Reihenfolge, da keine Abänderung verlangt wird.

**Traktandum 1:****Budget 2024****Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Kanalisationsbenützungsgebühren und Wasserverbrauchsgebühren**

Genehmigung

Referentin: Finanzverwalterin Daniela Bart

Die Botschaft sowie die PowerPoint-Präsentation bilden integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Auf einen Blick (Management Summary)

Aufgrund eines Beschlusses der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung im Mai 2016 wurde die Gemeindeabgabe Strom um 2 Rappen auf insgesamt 3 Rappen pro kWh erhöht. Dies zugunsten der Steueranlage. Damit konnte diese im Jahr 2017 von 2.07 auf 1.97 gesenkt werden. Diese beiden Ansätze (3 Rappen pro kWh, Steueranlage 1.97) wurden - wie in den Jahren zuvor - für das Budget 2024 beibehalten.

Das Budget 2024 weist beim allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 249'250.- aus.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'282'000.- aus. Davon CHF 537'00.- für den allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt), die restlichen CHF 745'000.- sind für die spezialfinanzierten Haushalte vorgesehen (Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für einen weiteren Sanierungsschritt im Schulhaus und die Belagssanierung der Tählistrasse vorgesehen. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten Wasser und Abwasser hängen mit den beiden Sanierungsprojekten der Werkleitungen «Im Dorf» und «Hofacher» zusammen. Die grössten Investitionen im spezialfinanzierten Haushalt Elektrizität sind bedingt durch diverse Baulanderschliessungen.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**Allgemeines**

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

**Abschreibungen**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ab dem Rechnungsjahr 2016 linear über 10 Jahre abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 115'199.31 bis und mit Rechnungsjahr 2025.

**Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer berechnet (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV [BSG 170.111]). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden gemäss Artikel 84 Absatz 1 GV vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Dies ist im Budget 2024 nicht der Fall.

**Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

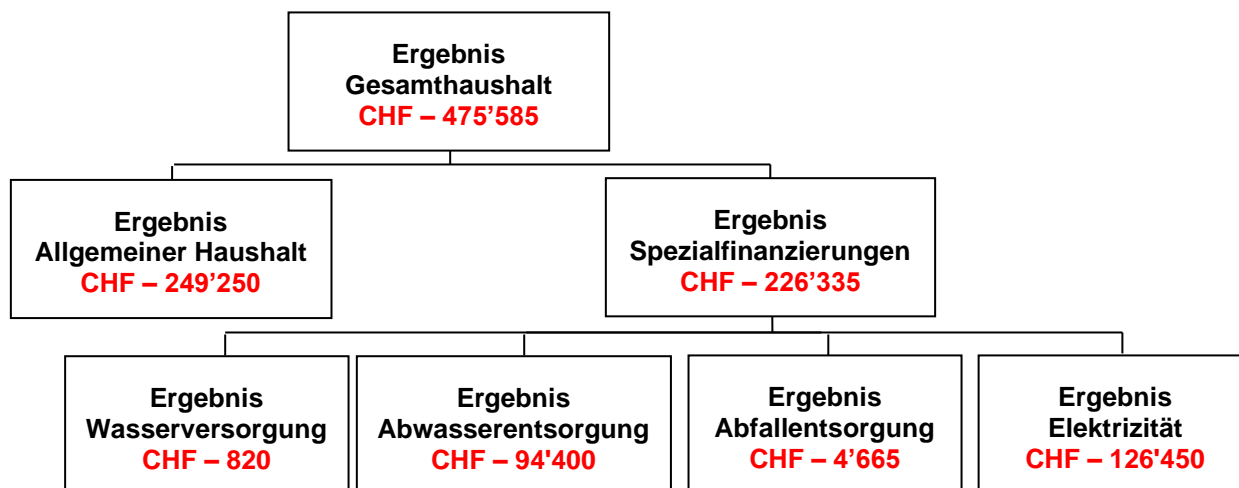
Gemäss Artikel 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-.

**Budget 2024**

Das Budget der Gemeinde Oberwil b. Büren schliesst wie folgt ab:

**Allgemeine Übersicht**

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 475'585	- 355'190	- 70'088.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 249'250	- 76'400	0
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	- 226'335	- 278'790	- 70'088.12
Steuerertrag natürliche Personen	2'130'100	1'997'200	2'027'450.10
Steuerertrag juristische Personen	52'100	26'200	51'840.05
Liegenschaftssteuer	127'500	117'650	127'344.40
Nettoinvestitionen	- 1'282'000	- 1'614'000	- 478'838.81

**Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde****Allgemeiner Haushalt**

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 249'250.- ab und verschlechtert sich somit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 172'850.-. Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts von CHF 867'665.10 beträgt CHF 542'015.10. Dies nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2023 und 2024 per 31. Dezember 2024. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 31. Dezember 2024 CHF 517'511.30.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 820.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2023 und 2024 per 31. Dezember 2024 verfügt die Wasserversorgung über ein Eigenkapital von CHF 408'933.57. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2024 ein Werterhalt von CHF 1'306'164.78.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'400.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2023 und 2024 per 31. Dezember 2024 verfügt die Abwasserentsorgung über ein Eigenkapital von CHF 140'443.72. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2024 ein Werterhalt von CHF 1'470'839.25.

**Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'665.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2023 und 2024 verfügt die Abfallentsorgung per 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital von CHF 271.24.

**Spezialfinanzierung Elektrizität**

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'450.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2023 und 2024 per 31. Dezember 2024 verfügt die Elektrizitätsversorgung über ein Eigenkapital von CHF 112'667.41.

**Steuern, Tarife und Abgaben 2024**

**Steueranlage** auf das 1.97-fache der Einheitsansätze (wie bisher)

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)

**Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MWST)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.- (wie bisher)

**Kanalisationsbenützungsggebühren (exkl. MWST)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.- (wie bisher)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (wie bisher)

**Abfallgebühren**

Grundgebühren	CHF 85.- (wie bisher)
Containerplomben	CHF 40.- (wie bisher)
Kehrichtmarken	CHF 2.- (wie bisher)

**Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen**

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024 zum Budget 2023 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

**0 Allgemeine Verwaltung**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
692'500	107'200	501'350	116'750	593'167.84	106'033.05
	585'300		384'600		487'134.79

Durch den höheren Personalaufwand aufgrund der Arbeitsplatzbewertung steigen die Kosten der allgemeinen Dienste gegenüber dem Budget 2023 an.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
145'110	98'600	121'190	94'600	1252'876.15	89'064.70
	46'510		26'590		36'811.45

Durch die höheren Aufwendungen der Bauverwaltung und für Vandalismus steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2023 an.

**2 Bildung**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'015'910	14'100	953'590	13'550	953'253.92	35'426.90
	1'001'810		940'040		917'827.02

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton fällt im Vergleich zum Budget 2023 höher aus.

**3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
27'700		22'670		25'424.02	1'500.00
	27'700		22'670		23'924.02

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2023 ab.

**4 Gesundheit**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'650		3'300		1'909.95	
	3'650		3'300		1'909.95

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2023 ab.

**5 Soziale Sicherheit**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
826'960	17'750	803'430	17'600	757'346.40	19'700.36
	809'210		785'830		737'646.04

Die geplanten Ausgaben fallen gegenüber dem Budget 2023 leicht höher aus.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
374'600	42'500	362'400	36'700	301'653.94	43'232.35
	332'100		325'700		258'421.59

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich öffentlicher Verkehr» fällt gegenüber dem Budget 2023 leicht höher aus.

**7 Umwelt und Raumordnung**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581'650	512'485	564'290	503'900	679'339.49	638'855.49
	69'165		60'390		40'484.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2024 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 820.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 94'400.-
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 4'665.-

**8 Volkswirtschaft**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'713'200	1'710'700	1'737'750	1'735'250	791'463.92	789'772.92
	2'500		2'500		1'691.00

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2023 ab. Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2024 wie folgt ab:

- Elektrizität: Aufwandüberschuss CHF 126'450.-

**9 Finanzen und Steuern**

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317'700	2'946'395	309'100	2'784'320	355'276.71	2'861'126.57
2'628'695		2'475'220		2'505'849.86	

Die Steuereinnahmen sowie Mindestausstattung und der Disparitätenabbau steigen gegenüber dem Budget 2023 an.

**Antrag für den Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.97
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰
- c) Genehmigung Budget 2024, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'698'980	5'222'395
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		475'585
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'494'795	3'245'545
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		249'250
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	120'920	120'100
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		820
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	257'400	163'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		94'400
<b>SF Abfall</b>	CHF	115'165	110'500
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		4'665
<b>SF Elektrizität</b>	CHF	1'710'700	1'584'250
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF		126'450

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2024 bereits berücksichtigt.

### Allgemeine Verwaltung

- Reorganisation Gemeindearchiv CHF 35'000

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Ortsplanungsrevision CHF 6'000

### Bildung

- Sanierung Schulhaus CHF 201'000

### Verkehr

- Belagssanierung Möösli CHF 60'000
- Belagssanierung Tählistrasse CHF 150'000
- Belagssanierung Im Dorf CHF 20'000
- Belagssanierung Hofacher CHF 15'000

### Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000
  - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 100'000
  - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 150'000
  - Ersatz alter Wasseruhren CHF 40'000
- Abwasserentsorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000
  - Überarbeitung GEP-Massnahmen CHF 50'000
  - Sanierung Kanalisation Möösli CHF 10'000
  - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 100'000
  - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 20'000
- Renaturierung Mühlbach CHF 50'000

### Volkswirtschaft

- Elektrische Energie
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 40'000
  - Erschliessung Lütterswilstrasse (Flammer-Stöckli) CHF 50'000
  - Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3 CHF 60'000
  - Ersatz KVK Möösli 1 CHF 25'000

**Nettoinvestitionen CHF 1'282'000**

### Diskussion:

Danielle Häni Wahl möchte wissen, wie der Mehraufwand des Personals begründet wird. Heinrich Tännler erklärt, dass diese Kosten auf die personelle Aufstockung aufgrund der getätigten Arbeitsplatzbewertung zurückzuführen seien. Die personelle Aufstockung wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 genehmigt, die entsprechenden Lohnkosten seien nun im Budget 2024 eingestellt.

Hans Peter Hugi äussert sich zum Fehlbetrag von CHF 475'000.00. Dieser könnte schon morgen auf CHF 0.00 sein, wenn jeder Stimmberechtigter CHF 500.00 auf die Gemeinde bringen würde. Er betont weiter, dass diverse Investitionen geplant sind, welche das Budget 2024 sprengen. Auch findet er die Lohnkosten und die Kosten für externe Honorare und Berater hoch. Sollten die Kosten für externe Berater sein, möchte er gerne wissen, wieso die Gemeinde überhaupt noch Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder im Einsatz habe. Auch könne er nicht verstehen, wieso die Verwaltung nun Weiterbildungskosten von CHF 17'500.00 budgetiert habe, wo bis anhin CHF 1'500.00 budgetiert waren. Am meisten Sorge bereiten ihm aber die in der Vergangenheit genehmigten Kredite «Sanierung Werkleitungen Rütistrasse», «Er-schliessung Überbauung Gartenpark» und «Sanierung Schulhaus - Kanalisation und Fenster im UG», welche bis heute noch nicht abgerechnet wurden.

Hans Peter Hugi stellt den Antrag, das Budget 2024 zurückzuweisen und dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, das Budget 2024 zu überarbeiten.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler erklärt den Stimmberechtigten, dass sich auf die erste Ausschreibung im Bereich Bau nur gerade 3 Personen gemeldet hatten. Mit einer Bewerberin sei ein Vorstellungsgespräch geführt worden, leider hat aber die Kandidatin im Anschluss an das Gespräch ihre Bewerbung zurückgezogen. Bei der zweiten Ausschreibung sei nur eine Bewerbung eingegangen, das Anforderungsprofil habe diese jedoch nicht erfüllt. Bei der dritten Ausschreibung seien drei Bewerbungen eingegangen und ein Vorstellungsgespräch ist geführt worden. Aber auch diese Kandidatin habe ihre Bewerbung zurückgezogen. Im Weiteren erklärt er, dass zurzeit zwei Stelleninserate ausgeschrieben seien, für die Leitung der Gemeindeschreiberei und deren Stellvertretung. Zudem würden Abklärungen betreffend Bauverwaltung laufen. Die Bevölkerung werde informiert, wenn sich diesbezüglich eine Lösung ergeben habe. Bezüglich der noch nicht abgerechneten Kredite informieren Gemeindepräsident Heinrich Tännler und Finanzverwalterin Daniela Bart, dass diese unter der genehmigten Kreditsumme sind und baldmöglichst den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hugo Schwab teilt mit, dass ihm die roten Zahlen, das kleine Eigentkaptial und die hohe Steueranlage viel Sorgen bereiten. Er würde eine Steuererhöhung auf keinen Fall begrüßen. Gemeindepräsident Heinrich Tännler stimmt Hugo Schwab zu. Er erklärt, dass die Gemeindefinanzen wirklich nicht rosig aussehen, diese aber auch schlimmer sein könnten. Der Gemeinderat habe entschieden, die Strompreise 2024 abzufedern, damit jeder Einwohner persönlich weniger bezahlen muss. Weiter teilt er mit, dass in den Gemeinden Arch und Rüti auch Aufwandüberschüsse für das nächste Jahr budgetiert wurden. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bemerkt, der Gemeinderat habe vorsichtig, aber dennoch transparent budgetiert und dabei die Prinzipien Budgetwahrheit und Budgetklarheit beachtet.

Danielle Häni Wahl kann nicht verstehen, wieso die Gemeinde Oberwil nun mit den umliegenden Gemeinden, Arch und Rüti, verglichen wird, schlussendlich seien wir in Oberwil und müssen selbst zu unserer Gemeinde schauen. Danielle Häni Wahl kann nicht verstehen, wieso Arbeiten und Abläufe, welche gut organisiert und geplant waren, nun neu organisiert werden müssen. Dabei spricht sie die Stellenausschreibung des Bauverwalters sowie die Umstrukturierung der Elektra an. Gemeindepräsident Heinrich Tännler erklärt, dass auch die Arbeitsstunden für den Bau, welche bis anhin in Büren an Aare erledigt wurden, bezahlt werden müssen. Weiter teilt er mit, dass bei der Elektra kein neuer Weg eingeschlagen wurde.

Christian Herren findet, dass der Gemeinderat sauber budgetiert hat. Er glaubt jedoch, dass die budgetierten Lohnkosten nicht bezahlt werden können, da die Gemeinde kaum Fachkräfte findet. Er appelliert an den Gemeinderat, die Effizienz im Arbeitsalltag der Verwaltung zu prüfen und allenfalls dort weitere Abklärungen zu tätigen. Gemeindepräsident Heinrich Tännler teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung zurzeit ein neues Informatikprogramm einführe, welches hoffentlich für mehr Effizienz sorgen werde.

Hans Peter Hugi ergänzt weiter zu seinem ersten Votum, dass der Gemeinderat vorab das Jahr 2024 planen soll, bevor weitere Investitionen fürs 2028 geplant werden.

Gerhard Bakaus möchte nochmals auf das Thema Fusion aufgreifen und erklärt, dass eine Fusion kein Verlust der Identität oder der Bürgernähe zur Folge haben müsse. Eventuell könnte eine Fusion für die Gemeinde sogar finanziell attraktiv sein.



**Antrag von Hans Peter Hugli:**

Das Budget 2024 sei zurückzuweisen und der Gemeinderat sei zu beauftragen, das Budget 2024 zu überarbeiten.

Der Antrag auf Rückweisung des Budget 2024 von Hans Peter Hugli wird mit 6 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Stimmberechtigten genehmigen mit 41 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

- a) die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.97
- b) die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 0.8‰
- c) das Budget 2024, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>5'698'980</b>	<b>5'222'395</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>475'585</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>3'494'795</b>	<b>3'245'545</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>249'250</b>
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>120'920</b>	<b>120'100</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>820</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>257'400</b>	<b>163'000</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>94'400</b>
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>115'165</b>	<b>110'500</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>4'665</b>
<b>SF Elektrizität</b>	<b>CHF</b>	<b>1'710'700</b>	<b>1'584'250</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>126'450</b>

**Traktandum 2:****Änderung Baureglement (Umsetzung BMBV) und Aufhebung ÜO Oberchrüpfle**

Beschlussfassung

Referenten: Gemeinderätin Dorothea Winistöfer (Ressort Bau und Planung) und Thomas Federli, Planungsbüro Ecoptima AG

Die Botschaft sowie die PowerPoint-Präsentation bilden integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

**Ausgangslage**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hatte im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV; BSG 721.3) wurden die Konkordatsbestimmungen ins kantonale Baurecht überführt. Ziel der IVHB resp. der BMBV ist es, die Baubegriffe und Messweisen in den Kantonen und Gemeinden zu vereinheitlichen. Damit sollen der Planungs- und Bauemarkt vereinfacht und die Planungsaufwände reduziert werden. Was die Messweisen und deren Begriffe angeht, stellt die BMBV eine abschliessende Palette von Instrumenten zur Verfügung. Nicht Gegenstand der Harmonisierung sind die Gestaltungsanforderungen sowie die konkret von der zuständigen Behörde festzulegenden Masse. Den Gemeinden wurde eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2023 eingeräumt, um ihre Baureglementsbestimmungen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Diese Frist wurde kürzlich bis zum 31. Dezember 2028 verlängert (Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2023).

Im Jahr 2019 hatte der Gemeinderat eine Teilrevision der Ortsplanung gestartet. Neben der Anpassung des Baureglements an die BMBV sollten dabei auch die Gewässerräume eingeführt werden. Aufgrund des Hinschieds des bisherigen Ortsplaners Ende 2020 waren die Arbeiten zwischenzeitlich unterbrochen. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat entschieden, die Anpassung des Baureglements an die BMBV von der Gewässerraumfestlegung abzukoppeln und aufgrund der nahenden Frist Ende 2023 prioritär und in einem separaten Verfahren abzuwickeln. Die Einführung der Gewässerräume soll zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden.

Die Änderung des Baureglements (Umsetzung BMBV) hat zum Ziel, das bisherige Baureglement formell an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen. Die vorgesehenen Änderungen sind entsprechend in den meisten Fällen rein formeller Natur, d.h. ohne Auswirkungen auf die Baubewilligungspraxis. Zusätzlich werden drei materielle Korrekturen vorgenommen: Namentlich wird bei den bisherigen bewohnten und unbewohnten An- und Nebenbauten (neu An- und Kleinbauten resp. eingeschossige Gebäude und Gebäudeteile) neu nicht mehr nach der Zonenart, sondern nach dem Typ der Bauten differenziert. Die etwas strengeren Masse für die Fläche und Höhe gelten für die bewohnten, die weniger strengen für die unbewohnten Bauten. Zudem werden im Zuge der veränderten Messweise der Gebäudehöhe (neu Fassadenhöhe traufseitig) die Höhenmasse in den Regelbauzonen jeweils um 0.5 m erhöht; in der Kernzone wird das Mass um 1.0 m erhöht, um hier ein etwas höheres Gewerbegeschoss im Parterre zu ermöglichen. Die dritte materielle Änderung betrifft die Zusammensetzung einer allfälligen kommunalen Fachstelle Baugestaltung, welche neu auf kantonaler Stufe geregelt ist. Die vorgenommenen formellen und materiellen Änderungen sind im Erläuterungsbericht zur Baureglementsänderung dokumentiert.

Die öffentliche Mitwirkung zur Baureglementsänderung lief vom 20. Oktober bis 21. November 2022. Zeitgleich wurden die Dokumente dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung gestellt. Während der Mitwirkung sind keine Mitwirkungseingaben eingegangen. Mitte April 2023 ist der Vorprüfungsbericht des AGR eingegangen. Die vom AGR bemängelten Punkte wurden verbessert, geändert oder ergänzt. Gleichzeitig kann die Überbauungsordnung Oberchrüpfle aufgehoben werden, da die Erschliessung des Areals mittlerweile auf andere Weise erfolgt ist.

Die Änderung des Baureglements inkl. Aufhebung der Überbauungsordnung Oberchrüpfle wurde vom 14. September bis 13. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung muss das AGR die Änderung des Baureglements noch genehmigen. Das geänderte Baureglement tritt nach der Genehmigung durch das AGR in Kraft.

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Änderung des Baureglements (Umsetzung BMBV) und der Aufhebung der Überbauungsordnung Oberchrüpfle zuzustimmen.**

**Diskussion:**

Hans Bandi möchte wissen, welche positiven respektive negativen Auswirkungen diese Reglementsänderung für die Gemeinde bringt. Thomas Federli von Ecoptima AG erklärt, dass die Gemeinde die Frist zur Anpassung eingehalten habe, und dies positiv sei. Andernfalls hätte der Kanton die Anpassung vorgenommen und diese der Gemeinde in Rechnung gestellt. Ein negativer Punkt sei sicherlich, dass die Ecoptima AG die diesbezüglich anfallenden Arbeiten nicht kostenlos getätigt habe und deshalb noch eine Rechnung stellen werde. Die Gemeinde Oberwil bei Büren habe aber die Firma Ecoptima AG aufgefordert, die Kosten möglichst tief zu halten.

**Beschluss:**

**Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig die Änderung des Baureglements (Umsetzung BMBV) und die Aufhebung der Überbauungsordnung Oberchrüpfle.**

**Traktandum 3:****Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Kenntnisnahme

Referenten: Alle Gemeinderatsmitglieder

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler informiert die Stimmberechtigten über die zwei Vakanzen in den Behörden (1 Mitglied für den Gemeinderat & 1 Mitglied für die Wasserbaukommission), welche bis Ende der Amtsdauer, also bis Dezember 2026, zu besetzen sind. Wahlvorschläge für den Gemeinderat können noch bis am 08. Dezember 2023 eingereicht werden, Vorschläge für die Wasserbaukommission noch bis zum 10. Dezember 2023. Weiter teilt er mit, dass Finanzverwalterin Daniela Bart kurz vor der Niederkunft ihres zweiten Kindes steht und Philippe Walk von Finances Publiques AG die Stellvertretung während des Mutterschaftsurlaubes übernehmen werde. Ebenfalls erklärt Gemeindepräsident Heinrich Tännler, dass Katja Schönholzer von Finances Publiques AG die Gemeinverwaltung schon seit einiger Zeit unterstützt, und Romina Rügger, auch von Finances Publiques AG, bei der Gemeindeverwaltung im Bauwesen aushilft. Diese zwei Personen werden ebenfalls im Jahr 2024 für die Gemeinde Oberwil bei Büren im Einsatz sein.

Gemeindevizepräsident Reto Ramseier teilt mit, dass es auf dem Friedhof anfangs 2024 eine kleine Baustelle geben wird, in welchem der Eingangsbereich neugestaltet werde. Dieser Bereich soll anschliessend ein Ort zum Verweilen sein, um Ruhe zu suchen oder ein nettes Gespräch zu führen.

Gemeinderat Jörg Hugi teilt mit, dass die Stimmberechtigten vor genau einem Jahr das Abfallreglement zurückgewiesen hatten. Dies sei vom Gemeinderat nicht vergessen gegangen. Er bittet die Stimmberechtigten um Geduld und hofft, bald alle nötigen Abklärungen getätigt zu haben, damit anschliessend das Reglement der Bevölkerung unterbreitet werden kann. Weiter erklärt er, dass die Bauarbeiten im Möösli gut verlaufen und die restlichen Arbeiten, mit Ausnahme des Deckbelags, bis Ende Jahr erledigt werden können. Er hofft dank der Sanierung im Möösli auf Entspannung bei Unwetter und dankt allen Anwohnerinnen und Anwohnern, welche auf die Notparkplätze ausweichen mussten, kurzfristig kein Wasser hatten oder den Baulärm ertragen mussten.

Gemeinderätin Dorothea Winistöfer informiert, dass die Bauarbeiten im Untergeschoss des Schulhauses im Sommer erledigt wurden und während den Herbstferien das Lehrerzimmer inkl. Küche saniert wurde. Weiter erklärt sie, dass die Planung für die nächsten Sanierungsarbeiten im Schulhaus bereits im Gange sind und diese, ohne weitere Zusatzkosten, realisiert werden können.

**Traktandum 4:****Verschiedenes**

Referent: Gemeindepräsident Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)

**Genehmigung Gemeindeversammlungs-Protokoll (Art. 80 GO)**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 sind keine Einsprachen erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll genehmigt.

Gerhard Bakhaus würde künftig eine frühzeitige Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner begrüssen, wenn Wasserleitungen durch die Gemeinde gespült werden. Somit könnten Missgeschicke verhindert werden. Gemeinderat Jörg Hugi nimmt diesen Input gerne auf. Er teilt mit, die Gemeinde könne nicht auf den Tag genau informieren, wann Leitungen gespült werden. Aber eine Wochenangabe sollte möglich sein.

Renate Aeschbacher teilt mit, dass die Parkplätze beim Schulhaus seit Wochen immer durch die gleichen Personenwagen besetzt werden, obwohl klar definiert ist, wer dort parkieren darf. Es könne nicht sein, dass ein Tiefgaragenplatz gemietet werden muss, während andere kostenlos auf den Schulhausparkplätzen parkieren. Sie wünscht bessere Ordnung respektive klares Durchsetzen der geltenden Regeln. Gemeindepräsident Heinrich Tännler nimmt sich dieser Angelegenheit an.

Danielle Häni Wahl ergänzt weiter zur Parkplatzsituation, welche von Renate Aeschbacher angesprochen wurde. Sie würde es begrüssen, wenn der äusserte Parkplatz Richtung Hofacher aufgehoben würde, damit die Übersicht besser gewährleistet wäre und es nicht plötzlich zu einem Unfall kommt.

Ehrengemeindepräsident Heinz Hugi findet es schade, dass sich manche Einwohnerinnen und Einwohner nur in Kritik üben. Er appelliert an die Bevölkerung, dass sich diese aktiv am Gemeindeleben beteiligen, in Kommissionen mithelfen und auch mal ein «Dankeschön» weitergeben soll. Sollte es künftig keine freiwilligen Behördenmitglieder mehr geben, müssten weitere Aufgaben ausgelagert werden, was noch höhere Kosten zur Folge hätte.

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindegprechstunde anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren. Weiter teilt er mit, dass die Gemeindeverwaltung sowie der Werkhof vom 25. Dezember 2023 bis und mit 07. Januar 2024 geschlossen bleiben. Die nächste Gemeindeversammlung werde am 05. Juni 2024 stattfinden.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seinen Ratskollegen/innen, der Verwaltung, den Stimmezähler und den Anwesenden sowie den Gästen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er wünscht allen eine schöne und stressfreie Adventszeit und frohe Festtage.

Hans Bandi bedankt sich im Namen der Anwesenden bei Heinrich Tännler.

**Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG****Der Präsident:****Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Stefanie Jordi

## Protokollgenehmigung (Art. 80 GO)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 lag ab 6. Dezember 2023 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

**Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Stefanie Jordi